

Sehr

vielen Dank für Ihr Schreiben. Es freut uns, dass sich Bürgerinnen und Bürger wie auch Organisationen und Vereine an der Diskussion zum Arbeitsmarktchancenmodell beteiligen. Uns ist klar, dass die Einführung von mathematischen Berechnungs- und Prognosemodellen in einem sensiblen Bereich wie der Betreuung von Arbeitslosen für Verunsicherung und Kritik sorgt, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass gerade durch den Einsatz neuer Technologien versucht wird, den vielkritisierten Fördermitteleinsatz zielgruppengerechter und damit effizienter zu gestalten.

Die Einführung und Umsetzung der Computerunterstützung in der Beratung- und Betreuung von Arbeitslosen im AMS wird ausführlich im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen diskutiert. Anlass für die grundlegende Diskussion war der breite Wunsch der Betroffenen und die Notwendigkeit, im Sinn einer wirtschaftlichen Budgetverwendung, die Fördermittel des AMS effizienter einzusetzen und sogenannte „Sinnloskurse“ zu vermeiden. Die Arbeitsmarktpolitik hat erkannt, dass bisher die Mittel oftmals nicht optimal eingesetzt wurden. Konkret bedeutet das, dass Personen zum Teil unpassende Maßnahmen bekommen haben und die Erfolgsquoten, im Sinn einer erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, niedrig waren.

Bezüglich der Bewertung des Arbeitsmarktchancenmodells vor dem Hintergrund der Menschenrechte möchten wir darauf hinweisen, dass das Arbeitsmarktservice ein

Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts ist. Folglich sind im Konkreten Ziele, Aufgaben, Grundsätze für die Aufgabenerfüllung sowie Dienstleistungen und finanzielle Unterstützungsleistungen gesetzlich normiert. Das Arbeitsmarktservice setzt das Computerprogramm sozusagen als „Werkzeug“ zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge ein. Beispielsweise soll mithilfe des Arbeitsmarktchancenmodells das Spannungsverhältnis zwischen § 31 Abs. 3 AMSG (Chancengleichheit) und § 31 Abs. 5 AMSG (Effektivitätsgebot) aufgelöst werden. Wir können Ihnen versichern, dass die Menschenrechte dabei unangetastet bleiben.

Dem Sozialministerium als Aufsichtsbehörde ist Transparenz, gerade bei der Einführung neuer Technologien, sehr wichtig. Die Kundinnen und Kunden werden ausführlich über die Veränderungen im Betreuungsprozess informiert. Wir sind der Meinung, dass Menschen eher bereit sind, neue Technologien zu akzeptieren und Vorteile daraus zu ziehen, wenn sie wissen wie das Instrument funktioniert und was sie bei dessen Einsatz erwartet. Wir begrüßen daher die Veröffentlichung des Methodenpapiers „Das AMS-Arbeitsmarktchancen-Modell - Dokumentation zur Methode“ von J. Holl, G. Kernbeiß und M. Wagner-Pinter (2018), Synthesis Forschung; auf der Homepage des AMS. (siehe Anhang oder abrufbar unter folgendem Link:

http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/arbeitsmarktchancen_methode_%20dokumentation.pdf).

Das Papier gibt Auskunft über alle Kriterien, Meilensteine und Gewichtungsfaktoren. Bezüglich der Gewichtungsfaktoren (IC-Werte), sollten Sie wissen, dass sich diese aus dem Modell heraus, auf der Basis der realen Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsverläufe der AMS Kundinnen und Kunden in der jüngsten Vergangenheit, ergeben und nicht für das Modell festgelegt werden. Das AMS legt einen Mindestwert für die Treffsicherheit fest, die jedes Jahr überprüft wird. Derzeit liegt die Treffsicherheit des Prognosemodells beim Kurzfristindikator bei über 80% und beim Mittelfristindikator bei 85%.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Protokolle, Verträge, Interaktionsberichte, Abnahme- und Entwicklungsprotokolle interne Unterlagen sind und daher nicht veröffentlicht werden. Das europaweite Ausschreibungsverfahren ist auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen auf der entsprechenden Homepage veröffentlicht und einsehbar.

In Ihrem Schreiben verlangen Sie Informationen über die Datenherkunft und über die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktchancenmodell. Dazu möchten wir vorwegnehmen, dass im Arbeitsmarktservice generell unter strengster Einhaltung des Datenschutzes gearbeitet wird. Für uns als Sozialministerium ist die Einhaltung des

Datenschutzes die Grundvoraussetzung für den Einsatz neuer Technologien. Grundsätzlich werden für die Berechnungen des Algorithmus, jene Daten verwendet, die schon bisher für die Unterstützung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden erhoben und eingesetzt werden. Konkret stammen die Daten aus dem Datawarehouse des AMS. Das Datawarehouse wird vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und von den IT-Applikationen zur Vermittlung, Betreuung und Förderung von Arbeitssuchenden Personen gespeist. Beim AMS Algorithmus werden ausschließlich jene Daten verwendet, die mit der Beschäftigungsintegration korrelieren und die für die Treffsicherheit der erstellten Prognosen relevant sind. Das veröffentlichte Methodenpapier gibt Auskunft, wie bei nicht ausreichend verfügbaren Daten oder nicht durchgängiger Dokumentation vorgegangen wird. Ebenso wird darin erläutert, für welche Teilpopulationen partiell valide Schätzungen vorgenommen werden müssen. Für Datenglättungen oder -optimierungen gibt es im Hinblick auf das Arbeitsmarkt-Assistenzsystem kein neues oder eigenes Regelwerk, sondern Verfahren die schon bisher im AMS zum Einsatz kamen.

Es war und ist uns ein großes Anliegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS auf den Einsatz des Algorithmus gut vorbereitet werden. In diesem Sinn begrüßen wir die derzeitige Probephase, denn die Berater und Beraterinnen sollen genügend Zeit haben, sich mit dem System vertraut zu machen und erste Erfahrungen damit zu sammeln. Der Erfolg der personalisierten Arbeitsmarktbetreuung hängt wesentlich von der Anwendung durch die Berater und Beraterinnen ab, sie sollen das Werkzeug als zweite Meinung heranziehen und damit die Betreuung kunden-/kundinnengerechter gestalten können.

Im November 2018 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS über die personalisierte Arbeitsmarktbetreuung durch den AMS Vorstand informiert. Über eine eigens installierte Kommunikationsplattform werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt. Die öffentliche und institutionelle Debatte um den „AMS-Algorithmus“ wird genauso auf der Plattform dargestellt, wie sie auch Foren für Fragen, für einen Austausch oder für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge beinhaltet. Die Landesgeschäftsstellen haben Ansprechpersonen für einen intensiven Austausch, geplant ab Mitte des Jahres, nominiert. Zusätzlich zu den genannten Aktionen sind Informationsworkshops und ein interaktives Schulungs- und Übungstool in Vorbereitung. Schulungsunterlagen an sich können erst nach Ende der Probezeit des Personalisierten Arbeitsmarktchancen-Assistenz-Systems ausgearbeitet bzw. fertiggestellt werden.

Des Weiteren ist geplant, dass die Ergebnisse des Arbeitsmarktchancen-Assistenz-Systems im Beratungsprozess proaktiv genutzt werden, um diese mit der Selbsteinschätzung der

Kundin oder des Kunden zu reflektieren. Da sich die personalisierte Arbeitsmarktbetreuung mit dem Arbeitsmarktchancen Assistenz-System in einer Probephase befindet und noch nicht „in Kraft“ ist, sind die errechneten bzw. von Beratern und Beraterinnen festgelegten Arbeitsmarktchancen noch nicht in der Datenschutzauskunft enthalten. Die Kundinnen und Kunden werden jedoch auf Anfrage informiert.

Wir hoffen, durch die ausführliche Argumentation die wesentlichen Kritikpunkte bezüglich des Personalisierten Arbeitsmarktchancen-**Assistenz**-Systems entschärfen zu können. Die letztendliche Entscheidung über die entsprechende Einstufung liegt in jedem Fall bei der Beraterin oder dem Berater und nicht bei der „Maschine“.

Für den Herrn Bundesminister:
Mag.iur. Roland Sauer